

Auswertung der Anfrage bei den Steuerverwaltungen der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis zu den Themen Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen und der Gewährung von Stundungen bei Steuerforderungen vom 23.03.2020.

Angeschriebene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis: 18 + Rheinbach

Rückmeldungen Stand 03.04.2020: 15 + Rheinbach

Kommune	Vorgehensweise	
Gemeinde Neukirchen-Seelscheid	Stundungsvoraussetzung:	Einigermaßen glaubhafte Darlegung der unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit des Steuerpflichtigen
	Zinslose Stundung:	Grundsätzlich Gewährung bis zum 31.12.2020 , Entscheidung über Verlängerungsanträge Ende 2020
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Keine Angaben
Gemeinde Windeck	Stundungsvoraussetzung:	Zum Zeitpunkt der Anfrage nur 1 Antrag auf Stundung Grundsteuer
	Zinslose Stundung:	Keine Angaben
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Für das laufende Jahr unproblematisch.
Stadt Bornheim	Stundungsvoraussetzung:	Als Grundlage für Entscheidung über die Betroffenheit aufgrund Corona wird die Corona-SchutzVO mit der Nennung der Berufsgruppen herangezogen. Zudem immer Einzelfallbetrachtung.
	Zinslose Stundung:	Zeitraum 19.03. – 31.12.202
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Keine Angaben
Gemeinde Wachtberg	Stundungsvoraussetzung:	Prüfung umfasst z.B. Nachweis von Kurzarbeit, Nachweis der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Nachweis Beurlaubung ohne Lohnfortzahlung.
	Zinslose Stundung:	Stundung oder Ratenzahlung bis 31.12.2020. Darüber hinaus abhängig von der Höhe der am Jahresende zu leistenden Zahlungen. Zinserhebung soll dann von der wirtschaftlichen

		Situation abhängig gemacht werden.
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbsteuer:	Jederzeit aus Antrag ohne weiteren Nachweis möglich.
	zusätzliche Auskünfte Gemeinde Wachtberg:	
	<i>Nachzahlung für zurückliegende Jahre:</i>	<i>Werden auf Antrag nach Prüfung des Einzelfalles bis Ende 2020 zinslos gestundet.</i>
	<i>Vollstreckungsmaßnahmen:</i>	<i>Werden nach Prüfung des Einzelfalles bis zum 31.12.2020 zurückgestellt. Alternativ wird eine zinslose Ratenzahlung angeboten.</i>
	<i>Amtshilfeersuchen:</i>	<i>Angebot der Ratenzahlung, für Stundungen ist die ersuchende Stelle zuständig.</i>
Stadt Sankt Augustin	Stundungsvoraussetzung:	Glaubhafte Darlegung der betrieblichen/persönlichen Verhältnisse.
	Zinslose Stundung:	Zinslose Stundung für zunächst 3 Monate, unter Beachtung der Zuständigkeitsordnung FBL/BGM/Rat zum Zinsverzicht.
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbsteuer:	Anpassung der GewerbesteuerVZ durch die Stadt auf Antrag unmittelbar für die in der Zukunft liegenden Fälle. Festsetzung der VZ über Gewerbesteuermessbetrag, Antrag beim zuständigen FA zu stellen.
Stadt Siegburg	Stundungsvoraussetzung:	Glaubhafte Darlegung der betrieblichen/persönlichen Verhältnisse.
	Zinslose Stundung:	Anträgen auf Ratenzahlung wird bis zum 31.12.2020 stattgegeben, auf Antrag wird zinslos gestundet.
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbsteuer:	Jedem Antrag wird stattgegeben.

Stadt Bad Honnef	Stundungsvoraussetzung:	Glaubhafte Darlegung der betrieblichen/persönlichen Verhältnisse.
	Zinslose Stundung:	Bis 31.12.2020, Ende des Jahres neue Einzelfallbetrachtung
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Keine Angaben
Stadt Niederkassel	Interne Abstimmung steht noch aus	
Gemeinde Ruppichteroth	Stundungsvoraussetzung:	Einzelfallprüfung
	Zinslose Stundung:	Für Steuerforderungen aus den Vorjahren zinslose Festsetzung neuer Fälligkeit von 3 Monaten
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Herabsetzung für zukünftige Fälligkeiten per Bescheid vollzogen und per Bescheid festgesetzt.
Stadt Troisdorf	Stundungsvoraussetzung:	In Anlehnung der Regelungen im BMF-Schreiben vom 19.03.2020. Anträge nur schriftlich oder per E-Mail mit Begründung der Betroffenheit, insbesondere, dass keine Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen. Einbringung einer Ratsvorlage zur Ermächtigung der Verwaltung, auf formlosen und glaubwürdigen Antrag hin, zinsfreien Zahlungsaufschüben zuzustimmen.
	Zinslose Stundung:	Erläuterung Herabsetzung GewerbesteuerVZ durch entsprechendes Beiblatt zum Bescheid. Anschreiben mit Erläuterung bei Gewährung Zahlungsaufschub .
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Anpassung bis 31.12.2020, für 2021 wird der bisherige Messbetrag zugrunde gelegt. Herabsetzung für 2021 ist bis zum 15.11.2020 zu beantragen.

Gemeinde Swisttal	Stundungsvoraussetzung:	Verwendung eines vereinfachten Antragsformulars mit den Regelungen des BMF und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten mit nachvollziehbarer Kurzdarstellung der Gründe.
	Zinslose Stundung:	Zinslose Stundung vorerst für 3 Monate bis 31.12.2020. Zinslose Stundung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 2020. Keine zinslose Stundung für Gewerbesteuernachforderungen aus Vorjahren.
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Auf Antrag Anpassung der Gewerbesteuer-VZ für das laufende Jahr.
Stadt Königswinter	Stundungsvoraussetzung:	Anträge auf Stundung werden mit entsprechender Begründung ohne strenge Prüfung werden gewährt.
	Zinslose Stundung:	Als kurzfristige Hilfestellung werden Anträge auf Mahnsperre bis 31.05.2020 gewährt. Zinslose Stundung zunächst bis 31.12.2020.
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Bei Reduzierung der VZ bis 10.000 € für das laufende Jahr eigenständige Prüfung und Gewährung. Herabsetzung VZ in Verbindung mit einem Antrag beim FA auf Ausstellung eines separaten VZ-Bescheides.
Stadt Lohmar	Stundungsvoraussetzung:	Formlose glaubhafte Darstellung der Situation, jedoch auch Einzelfallprüfung.
	Zinslose Stundung:	Zeitraum 19.03. – 31.12.2020.
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Auf Antrag Anpassung der Gewerbesteuer-VZ für das laufende Jahr.

Gemeinde Alfter	Stundungsvoraussetzung:	Verwendung eines einfachen Antragsformulars auf der Grundlage der Regelungen des BMF, Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten mit nachvollziehbarer kurzer Darstellung der Antragsgründe. Bei Forderungen über 5.000 € wird Sicherheitsleistung gefordert.
	Zinslose Stundung:	Zinslose Stundung für Gewerbesteuer für 2020. Keine (zinslose) Stundung für Gewerbesteuernachforderungen aus Vorjahren.
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Auf Antrag Anpassung der Gewerbesteuer-VZ für das laufende Jahr.
Stadt Hennef	Stundungsvoraussetzung:	Glaubhafte Darlegung der unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit (betrieblich/persönlich) genügt. Es werden nur kurzfristige Stundung (3 bis 6 Monate) gewährt.
	Zinslose Stundung:	Es erfolgen keine zinslosen Stundungen, mit Erlass des Stundungsbescheides werden auch Zinsen festgesetzt. Erlass der Zinsen wird auf Antrag zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Es erfolgt kein Erlass ohne Nachweis.
	Unterjährige Anpassung ZZ Gewerbesteuer	Grundsätzlich wird den begründeten Anträgen stattgegeben.

Stadt Rheinbach	Stundungsvoraussetzung:	Prüfung der eingehenden Anträge mit den Regelungen des BMF und Abgleich mit den örtlichen Gegebenheiten mit nachvollziehbarer Kurzdarstellung der Gründe. Abgleich mit den Inhalten der CoronaSchutzVO.
	Zinslose Stundung:	Zinslose Stundung vorerst für 3 Monate bis 31.12.2020 bei gleichzeitiger Einrichtung einer Mahnsperre.
	Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:	Auf Antrag Anpassung der Gewerbesteuer-VZ für das laufende Jahr und Übersendung Info-Schreiben.

Auswertung und Zusammenfassung Stand 03.04.2020

Die übermittelten Angaben wurden inhaltlich übernommen. In einer Auswertung der vorliegenden 16 Rückmeldung von 19 beteiligten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises lassen sich folgende Kriterien ableiten:

Stundungsvoraussetzung/en:

Glaubhafte schriftliche Darlegung der unmittelbaren und nicht unerheblichen (betrieblichen/persönlichen) Betroffenheit der Antragsteller.

Mögliche Prüfkriterien: Nachweis der Kurzarbeit, Nachweise Kündigung Arbeitsverhältnis, Nachweis der Beurlaubung ohne Lohnfortzahlung. Vereinzelt (**Troisdorf**) Abgabe der Erklärung, dass keine Liquiditätsreserven vorhanden sind

Weitere Grundlagen: Abgleich mit der Nennung der betroffenen Berufsgruppen in der Corona-SchutzVO
Einzelfallbetrachtung ist immer geboten.

Zinslose Stundung Steuern:

Überwiegend Bewilligung der Anträge zinslose Stundung oder Ratenzahlung von 31.12.2020. Zeitlich darüber hinaus abhängig von der Höhe der am Jahresende noch ausstehenden Forderung.
Diese Anträge sind besonders zu begründen

Vereinzel (**St. Augustin, Swisttal, Ruppichteroth, Hennef**) zinslose Stundung für zunächst 3- 6 Monate unter Nachweis der unmittelbaren nicht unerheblichen Betroffenheit des Antragstellers

Keine Gewährung von zinslosen Stundungen (Stundungsbescheid mit Zinsausweisung) mit späterer Entscheidung über den Erlass der Zinsen (**Hennef**)

Einbringung einer Ratsvorlage zur Ermächtigung der Verwaltung, auf formlosen und glaubwürdigen Antrag hin zinsfreien Zahlungsaufschüben zuzustimmen. Abhängig von der jeweiligen Fassung der örtlichen Zuständigkeitsordnung (**Troisdorf**)

Anschreiben an die Antragsteller mit Erläuterung bei Gewährung Zahlungsaufschub (**Troisdorf, Rheinbach**)

Für Steuerforderungen aus Vorjahren zinslose Festsetzung der neuen Fälligkeit in 3 Monaten (**Ruppichteroth**)

Keine (zinslosen) Stundungen für Gewerbesteuernachforderungen aus Vorjahren (**Alfter**)

Unterjährige Anpassung VZ Gewerbesteuer:

Grundsätzlich wird den begründeten Anträgen der Gewerbetreibenden durchgehend von **allen befragten Kommunen** entsprochen.

Information in einem **Begleitschreiben** an die Antragsteller, dass für 2021 der bisherige Messbetrag zugrunde gelegt wird. Bei einer Herabsetzung auch für 2021 Frist zur begründeten Beantragung 15.11.2020 (**Troisdorf, Rheinbach**)

Aufgestellt:
Peter Eich
Sachgebietsleiter